

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 087/2010
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e**

TOP: Eintragung des Doppelhauses Parkstraße 58 / 60 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW

Vorgesehene Beratungsfolge:**Termine:**

Kulturausschuss

17.06.2010

Bau- und Verkehrsausschuss

15.09.2010

Hauptausschuss

20.09.2010

Beschlussvorschlag:

Das Doppelhaus Parkstraße 58 / 60 wird gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Das Doppelhaus Parkstraße 58 / 60 ist nicht in der Liste des zu schützenden Kulturgutes verzeichnet.

Angestoßen wurde das denkmalrechtliche Verfahren von der Eigentümerfamilie des Gebäudes Parkstraße, die Ihr Interesse an einer Unterschutzstellung bereits im Jahr 2008 deutlich bekundet und sich nach dem erforderlichen Verfahren erkundigt hat. Daraufhin hat im August 2008 ein erstes Informationsgespräch im Hause Parkstraße 60 stattgefunden, an dem neben der Eigentümerfamilie und der Unteren Denkmalbehörde auch die Eigentümer des angrenzenden Gebäudes Parkstraße 58 teilgenommen haben. Dies war erforderlich und sinnvoll, da das Gebäude äußerlich als ein Objekt wahrgenommen wird, es bis heute keine gestalterischen Abgrenzungen gibt und daher eine denkmalpflegerische Betrachtung nur ganzheitlich erfolgen kann.

Bereits am 17.02.2009 fand mit den Antragstellern eine Innen- und Außenbesichtigung ihrer Haushälfte statt. Die Erkenntnisse, die sich aus diesem Termin ergaben, ließen einen Denkmalwert für das gesamte Objekt stark vermuten. Für eine abschließende Stellungnahme war es jedoch erforderlich, dass auch in Bezug auf die Hausnummer 58 eine Besichtigung stattfand. In der Folgezeit wurde seitens der Unteren Denkmalbehörde versucht, mit den Eigentümern der Hausnummer 58, die in Bezug auf eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung deutlich zurückhaltender eingestellt waren, einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Aus verschiedenen Gründen war dies sehr schwierig, gelang jedoch schließlich, so dass eine Besichtigung am 24.02.2010 stattfinden konnte. Neben der Besichtigung wurden weitere wesentliche Informationen zum denkmalrechtlichen Verfahren, insbesondere zur Gesetzessystematik sowie zum Umgang mit einem Denkmal und zu offenen Fragen gegeben. Die Besichtigung des Gebäudes bestätigte in beeindruckend deutlicher Weise, dass es sich um ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NW handelt. Insofern fällt auch das Fachgutachten des LWL-Amtes für Denkmalpflege sehr deutlich aus:

„Das Denkmal umfasst das gesamte Doppelhaus – also die Häuser Parkstraße 58 und Parkstraße 60 – in ihrem Äußeren und Inneren. Weiterhin ist die straßenseitige Einfriedigung denkmalwert.

Beschreibung:

Auf der Bergseite der Parkstraße steht das Doppelwohnhaus Parkstraße 58 und 60, das 1912 von dem Architekten Robert Lamm aus Hagen für die Bauherren Strack und Drexhage - beide Lehrer - errichtet wurde.

Leicht ins Grundstück zurückgesetzt, etwas erhöht über der Straße, steht das spiegelsymmetrisch angelegte Doppelhaus. Über einem hohen, aus Bruchstein gemauerten Kellergeschoss erhebt sich ein zweigeschossiges Haus unter einem Walmdach mit Aufschieblingen. Die vier inneren Fensterachsen, die mit Klappläden ausgestattet sind, werden links und rechts durch dreiseitige Erker gerahmt, die im OG in Balkonen enden. Schon 12 Jahre nach der Errichtung des Hauses wurden die Balkone verglast und als Wintergärten genutzt.

Das OG ist mit Tonschindeln behangen, so dass von weitem der Eindruck eines Mansarddaches entsteht. Zudem werden jeweils zwei Fensterachsen durch die abgewalmten Gauben im Dach zusammengefasst. In der Mitte des Daches befindet sich ein mächtiger Kaminzug.

Insgesamt bildet die straßenseitige Ansicht eine symmetrische, villenartig anmutende Ansicht. Da die Hauseingänge seitliche sind, entsteht der Eindruck einer zusammenhängenden, großen Villa. Auf der Gartenseite sind die beiden Doppelhaushälften leicht unterschiedlich gestaltet.

Diese Unterschiede ergeben sich aus leichten Abweichungen in der Grundrissgestaltung beider Haushälften. Vor allem ist die Treppe ins OG unterschiedlich angeordnet, wodurch sich auch der Zuschnitt der Dielen etwas unterscheidet. Insgesamt jedoch stimmen die Grundrisse beider Haushälften weitgehend überein.

Nach vorne zur Straße bzw. zur Hangseite sind die Wohn- und Esszimmer, nach hinten zum Garten befinden sich die Diele und die Küche, oben sind Schlaf- und Kinderzimmer. Vor allem die Diele im Haus Parkstraße 58 hat mit eichenem Wandpaneel, schöner Eichentreppe mit geschnitztem Geländerpfosten, einem kleinen Erker, dessen Fenster den Raum belichten und einer Kassettendecke große Aufenthaltsqualität. Eine in die Wandpaneel eingefügte Standuhr gehört zum Inventar (nur der Uhrenkasten ist original.). In den Wohn- und Speisezimmern ziert ein fein abgestufter, sehr geometrisch angelegter Stuck die Decken.

Begründung:

Das Doppelhaus ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, hier für die Menschen in Lüdenscheid, da es aufgrund des sehr guten Erhaltungszustandes das Wohnen der gebildeten Bürgerschicht im späten Kaiserreich verdeutlicht.

Nicht die aufwändigen Stuckmotive der Gründerzeit stehen im Mittelpunkt, sondern es zeigt sich allenthalben eine vornehme Zurückhaltung in der Formensprache, so dass weniger die Repräsentation als das gediegene Wohnen in den Vordergrund rückt. Dort wo Stuck vorzufinden ist wie im Wohnzimmer, ist er geometrisch reduziert und bekommt eine geradezu klassizistische Eleganz.

Hier, wie auch in der Diele und im Treppenhaus, wo gute Handwerksarbeit im Mittelpunkt steht, wird deutlich, dass sich hier ein neuer bürgerlicher Geschmack durchsetzt, der sich gegen den Historismus wendet. Es wirkt wie eine Rezeption des von Paul Mebes 1908 veröffentlichten Buches „Um 1800“, in dem eindringlich zur Rückbesinnung zu dem Baugeist jener Epoche aufgefordert wird. Das Werk kam dem allgemeinen Zeitgeist derart entgegen, dass der Titel zur Kennzeichnung einer neuen Architekturströmung aufgegriffen wurde. Diese auch als Neoklassizismus oder Heimatstil bezeichnete Reformbewegung erfreute sich großer Beliebtheit. Es waren vor allem auch die Schriften des Architekten und Publizisten Paul Schultze-Naumburg, die zur Popularität dieses Stiles führten.

Erker, die von außen die gerade Fassade auflockern und im Inneren „gemütliche“ Aufenthaltsorte bilden, werden zum Bestandteil dieser Architektur. Das zeigt auch ein weiteres Haus des Architekten Lamm in Lüdenscheid (Gewerkschaftshaus, Rathausplatz 21).

Für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, hier architekturhistorische Gründe vor, da das Doppelhaus im Äußeren und Inneren ein gut erhaltenes Beispiel des Reform- oder Heimatstils bildet. Abgesehen von der Dachform, dem Wandbehang sind es auch die Fenstergestelle im OG und die Klappläden, die typisch für diesen Stil sind.“

Das Doppelhaus Parkstraße 58 / 60 erfüllt die Tatbestandsvoraussetzungen für ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Abs.1 DSchG NW. Daher ergibt sich für die Untere Denkmalbehörde die Verpflichtung, das Objekt gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste einzutragen. Das gesetzlich vorgeschriebene Benehmen zu dieser Entscheidung nach § 21 Abs. 4 DSchG NW mit dem LWL-Amt für Denkmalpflege ist hergestellt.

Die beabsichtigte Eintragung in die Denkmalliste wurde von den Eigentümern der Parkstraße 60 beantragt und liegt insofern in deren Interesse. Den Eigentümern des Gebäudes Parkstraße 58 wurde in mehreren Informationsgesprächen sowie in dem mit ihnen geführten Schriftverkehr die

Systematik des Denkmalschutzgesetzes NW sowie die gesetzlichen Voraussetzungen zur Eintragung eines Objektes in die Denkmalliste erläutert. Dabei wurde insbesondere auf die so genannte Zweistufigkeit des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes hingewiesen. Die Eigentümer haben im Rahmen des erfolgten Anhörungsverfahrens erklärt, dass sie keine Argumente vorbringen können, die im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NW im Eintragungsverfahren Berücksichtigung finden dürfen.

Lüdenscheid, den 3. Juni 2010

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage